

Die mit dem Tagesstempel des Postfachamts vollzogenen
Laufzetteln haben dieselbe Beweiskraft wie die von der
Post ausgestellten Einlieferungsscheine.

779/41
1941
1.1.
Quittung

Quittung

Von der Schriftleitung des

„Deutschen Archivs für Geschichte des Mittelalters“

habe ich an Honorar
für den Aufsatz

für die Miszelle

für Mitarbeit am Besprechungsteil

in Band

Heft

Umfang

Bogen

Seiten

in Worten:

erhalten.

Berlin

den

1. November 1941

(Ort)

Unterchrift

Reichsbank haupt
neben stelle

Tagesstempel

Firmastempel

Angaben über die Devisen-Genehmigung oder -Bescheinigung

a)
ausgestellt von
Devisenstelle = D
Reichsstelle = Rst
Reichsbank = Rbk

b)
ausgestellt am 1942

c)
Aktenzeichen, Nummer
und Kennzeichen

Sonstige Bemerkungen

28. Februar
gültig bis
1942

*) Nur auszufüllen in den Fällen, in denen es nach den Abkommen (s. Verzeichnis Vo.dr. Nr. 4136) erforderlich ist. Inwieweit im übrigen durch die
Einzahlung auf die Verrechnungskonten der ausländischen Notenbanken für den deutschen Schuldner eine befreiende Wirkung eintritt, richtet sich jeweils
nach den Bestimmungen der mit den einzelnen Ländern getroffenen Abkommen.

-Vordr. Nr. 4135 V* - (M)
16. 11. 40

Renn-Nr. C/2093